



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung nach UVPG

Die Firma „Pöltzschtal Agrar“ GmbH, Markersdorf 28, 07980 Markersdorf hat mit Schreiben vom 28.02.2011 den Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern in 07980 Markersdorf, Gemarkung Markersdorf, Flur 003, Flurstück-Nr. 40, gestellt.

Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage zur Erzeugung von Biogas durch Verwertung von Rindergülle, Rindermist, Hühnermist und nachwachsenden Rohstoffen (NAWARO) und eine BHKW-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 986 kW zur Verwertung des Biogases sowie die Erweiterung der vorhandenen Güllelagerkapazität um 4.972 m³ auf eine Gülle-lagerkapazität von 10.327 m³. Bei der wesentlich zu ändernden Anlage handelt es sich um eine Tierhaltungsanlage, die in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), unter Nr. 7.5.2 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben – wesentliche Änderung und Betrieb der Rinderanlage durch Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage – keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

im Auftrag
gez. Dr. Wonitzki
Amtsleiter

LADUNG

zur 2. Verbandsversammlung im Jahr 2011 des Zweckverbandes TAWEG

am Dienstag, dem 28. Juni 2011 / 13.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Greiz – großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss, Jahresbericht und zur Entlastung der Verantwortlichen für das Wirtschaftsjahr 2010 (Anlage)
- Vortrag Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beschluss Nr. VV 04/11
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Jahres 2010 im TW- Bereich und im AW-Bereich
- Vortrag Kaufmännische Leiterin
Beschluss Nr. VV 05/11
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung der Kläranlage Teichwolframsdorf
- Vortrag Geschäftsleiterin
Beschluss Nr. VV 06/11
- TOP 9 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Grüner
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Strandbad Zeulenroda der Gemeinde Zeulenroda-Triebes

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ hat in seiner Sitzung am 20.01.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Strandbad Zeulenroda beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Planziel ist die Revitalisierung sowie die Entwicklung des Strandbades Zeulenroda.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Kleinwolschendorf mit den Flurstücken:
187/1, 187/2, 188/1, 184/1, 183/1, 335/4(teilweise) und 335/2 (teilweise).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Gemarkung Zeulenroda umfasst die Flurstücke:

1470, 1478 (teilweise), 1479 (teilweise), 1480 (teilweise), 1481 (teilweise), 1482 (teilweise), 1483 (teilweise), 1476 (teilweise), 1477 (teilweise), 1490/1 (teilweise), 1495 (teilweise), 1496 (teilweise), 1497 (teilweise), 1507, 1510/1, 1511/1, 1512/1, 1513/1, 1514, 1515/1, 1517/1, 1518/2, 1518/3, 1519/1, 1520/1, 1521/4, 1522, 1523/2, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1539, 1577/1, 1596/4 (teilweise), 1677/1, 1678/2, 1679/1, 1685/4, 1685/5, 1685/6, 1687/3, 1687/4, 1698/1, 1699/1, 1700, 1720/1, 1721/1, 1722/1, 1723/1, 1724/2, 1775/4, 1808/5, 1687/2 (teilweise), 1547 (teilweise), 1550 (teilweise), 1551 (teilweise), 1552/1 (teilweise), 1552/2 (teilweise), 1556 (teilweise) und 1579/1 (teilweise).

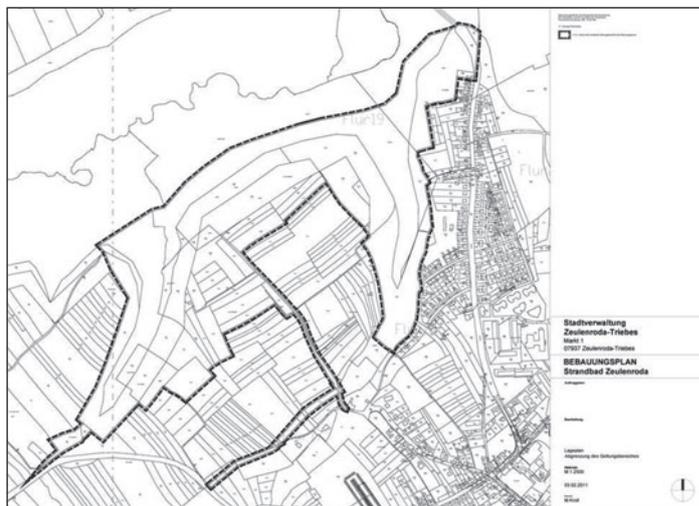
In dem in der Anlage beigefügten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan Strandbad Zeulenroda - Geltungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes „Yachthafen“ Quingenberg

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ hat in seiner Sitzung am 20.01.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Yachthafen“ Quingenberg beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Planziel ist die Revitalisierung sowie die Entwicklung des „Yachthafens“ Quingenberg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Silberfeld mit Quingenberg mit den Flurstücken:

285/5, 285/3, 284/4, 280/2, 277/3, 253/3, 216/1, 214/3 (teilweise), 225/2 (teilweise)

In dem in der Anlage beigefügten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan „Yachthafen“ Quingenberg – Geltungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes Strandbad Zadelsdorf in der Gemeinde Zadelsdorf

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ hat in seiner Sitzung am 20.01.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Strandbad Zadelsdorf beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Planziel ist die Revitalisierung sowie die Entwicklung des Strandbades Zadelsdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Zadelsdorf mit den Flurstücken:

420/4, 447/1, 780/2, 421, 721/1, 782/4 (teilweise), 444/3, 455/4 (teilweise), 312/1 (teilweise), 461/7 (teilweise)

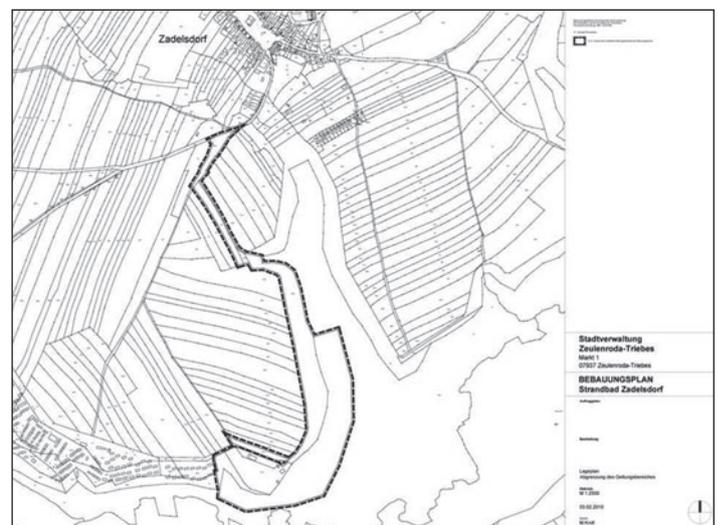
In dem in der Anlage beigefügten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan Strandbad Zadelsdorf - Geltungsbereich





Greiz

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bio-Seehotel“

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ hat in seiner Sitzung vom 01.04.2011 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes zum „Bio-Seehotel“ gemäß § 12 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Planziel ist die Revitalisierung sowie die Entwicklung der Flächen im Bereich des Bio-Seehotels entsprechend des Konzeptes zur touristischen Entwicklung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Zeulenroda mit den Flurstücken:

1863/6 (teilweise), 1865/4 (teilweise), 1869/1 (teilweise), 1866/1 (teilweise), 1868/5 (teilweise), 1870/2 (teilweise), 1870/4 (teilweise), 1868/4, 1865/2.

In dem in der Anlage beigefügten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan „Bio-Seehotel“ – Geltungsbereich



Beschlussvorlage Nr. 10/2011

des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“

Betreff:

Beschlussfassung über die Änderung des B-Plans Strandbad Zeulenroda

Beschlussvorschlag:

Der Planungsverband beschließt in seiner Sitzung vom 01.04.2011 die Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Plans Strandbad Zeulenroda.

Begründung:

Es besteht ein Ansiedlungsinteresse durch einen Investor zur Schaffung eines integrativen Hotels am Strandbad Zeulenroda. Ziel ist die Schaffung eines „Tempels“ der Erholung für behinderte Menschen und deren Angehörigen. Aus diesem Grunde muss der Geltungsbereich des B-Plans Strandbad Zeulenroda um ca. 3,7 ha erweitert werden.

Tischvorlage:
geänderter B-Plan

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Verbandsräte des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“: 5

Zahl der anwesenden Verbandsräte des Planungsverbandes

„Vogtländische Seen“: 5

Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplanes Strandbad Zeulenroda der Gemeinde Zeulenroda-Triebes.

Der Planungsverband hat in seiner Sitzung vom 01.04.2011 die Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Plans Strandbad Zeulenroda beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Planziel ist die Revitalisierung sowie die Entwicklung des Strandbades Zeulenroda.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Kleinwolschendorf mit den Flurstücken:

187/1, 187/2, 188/1, 184/1, 183/1, 335/4(teilweise) und 335/2 (teilweise).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Gemarkung Zeulenroda umfasst die Flurstücke:

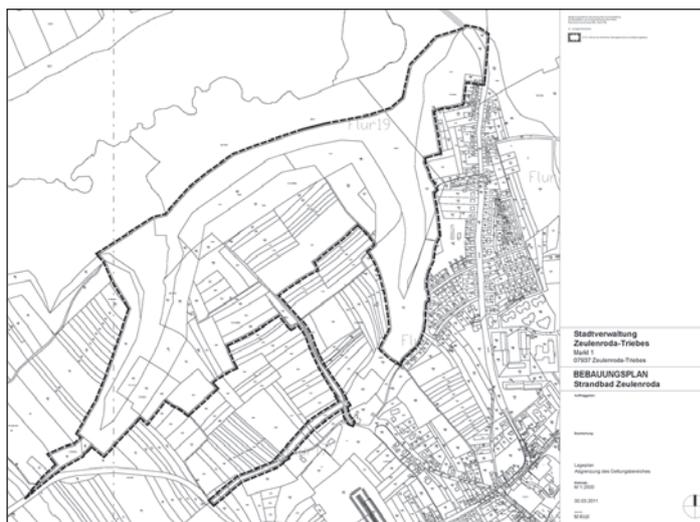
1470, 1478 (teilweise), 1479 (teilweise), 1480 (teilweise), 1481 (teilweise), 1482 (teilweise), 1483 (teilweise), 1476 (teilweise), 1477 (teilweise), 1490/1 (teilweise), 1495 (teilweise), 1496 (teilweise), 1497 (teilweise), 1507, 1510/1, 1511/1, 1512/1, 1513/1, 1514, 1515/1, 1517/1, 1518/2, 1518/3, 1519/1, 1520/1, 1521/4, 1522, 1523/2, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1539, 1577/1, 1596/4 (teilweise), 1677/1, 1678/2, 1679/1, 1685/4, 1685/5, 1685/6, 1687/3, 1687/4, 1698/1, 1699/1, 1700, 1720/1, 1721/1, 1722/1, 1723/1, 1724/2, 1775/4, 1808/5, 1687/2 (teilweise), 1547 (teilweise), 1550 (teilweise), 1551 (teilweise), 1552/1 (teilweise), 1552/2 (teilweise), 1556 (teilweise), 1579/1 (teilweise), 1719, 1718, 1717, 1701, 1702, 1703 sowie 1704.

In dem in der Anlage beigefügten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan Strandbad Zeulenroda - Geltungsbereich





Freiwilliges Soziales Jahr im Kinder- und Jugendbereich 2011 / 2012

Bewerbungen bis 30. Juni 2011

Das Jugendamt des Landratsamtes Greiz bietet drei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Alter von 17 bis 25 Jahren die Chance, vom 01. September 2011 an für ein Jahr in sozialen Bereichen des Landkreises zu arbeiten, eigene Grenzen und Möglichkeiten auszuprobieren sowie für den weiteren Lebens- und Berufsweg Klarheit und Orientierung zu gewinnen.

Der Einsatz erfolgt für zwei Bewerber im Jugendamt sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Landkreis, für den dritten Bewerber im Schullandheim Wellsdorf.

Weitere Auskünfte sind für das Jugendamt telefonisch unter 03661/ 876 359 bzw. 876317 sowie für das Schullandheim Wellsdorf unter 036625 / 20515 zu erhalten.

Interessenten senden ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 30.06.2011 an das

Landratsamt Greiz
Jugendamt
Dr.- Rathenau-Platz 11
07973 Greiz.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Widerspruchsbearbeiters/in im Amt für Kommunalaufsicht

mit einem Stundenumfang von **20** Wochenstunden, **vorerst** bis zum 31.08.2012 befristet zu besetzen. Bei entsprechender Eignung ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung nicht ausgeschlossen.

Wesentliche Arbeitsaufgabe:

Bearbeitung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte der Gemeinden und Zweckverbände, insbesondere gegen Straßenausbaubeitragsbescheide und Beitrags- sowie Gebührenbescheide im Bereich Wasser/Abwasser

Voraussetzungen:

Die Bewerber sollten über die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügen. Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Kommunikationsfähigkeit werden ebenso erwartet wie ein hohes Maß an selbstständigem Arbeiten.

Ein eigener PKW und die Führerscheinklasse B müssen vorhanden sein, ebenso die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw für dienstliche Zwecke.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe E 9 TVöD.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) richten Sie bitte **bis 19.06.2011** an das **Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.- Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schaffberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.